

Absender:

_____ (Ort, Datum)

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst Finanzen, Bereich Abgaben
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Kassenzeichen: _____

Stundungsantrag

Abgabenschuldner/in bzw. Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, die nachstehende Forderungssumme der Stadt Osterode am Harz zu stunden.

Die Forderungshöhe beträgt insgesamt _____ €.

Forderungsart: _____
(z.B. Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Feuerwehrgebühren, Nebenforderungen, etc.)

Ich möchte den o. a. Gesamtbetrag

in einer Summe zu einem späteren Zeitpunkt, am _____ (Datum), begleichen.

wie folgt in Raten begleichen:

_____ € zum _____. eines jeden Monats beginnend mit dem _____.

Den Restbetrag in Höhe von _____ € am _____ (Datum).

Die jeweiligen Zahlungen werden termingerecht unter Angabe des Kassenzeichens geleistet.

Ich bin darüber informiert, dass bei verspäteter oder unvollständiger Ratenzahlung der Stundungsbescheid widerrufen werden kann. Des Weiteren habe ich die umseitigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Abgabenschuldner/in)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung

**Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise zur Stundung
vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt sorgfältig durch!**

- Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 11 Nr. 5a Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung (AO) ist, dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung kann aus diesem Grund nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden kann.
- Die erhebliche Härte und Stundungswürdigkeit sind von Ihnen bei Antragsstellung nachzuweisen.
- Gemäß § 90 Abgabenordnung (AO) sind Sie als Antragsteller zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhaltes verpflichtet. Sie kommen der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass Sie die für den Antrag erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig offen legen. Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen. Fehlende Unterlagen können zur Ablehnung des Antrages führen.
- Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sind dem Steuerpflichtigen eine Veräußerung von Vermögenswerten und eine Kreditaufnahme zur Tilgung von Steuerschulden im Einzelfall zumutbar.
- Nach § 234 Abgabenordnung (AO) sind für gestundete Beträge Stundungszinsen zu erheben.
- Über Stundungsanträge mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr entscheidet der Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz. Die Entscheidung über Stundungsanträge die über zwölf Monate hinausgehen, hat sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und städtische Beteiligungen vorbehalten.
- Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen separaten Stundungsbescheid bzw. einen Ablehnungsbescheid.
- Um die vereinbarten Raten pünktlich zu zahlen, empfehlen wir Ihnen die Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. eines Sepa-Lastschriftmandates.
- Die Stundung wird nur widerruflich gewährt. Sollten sich während der Laufzeit der gewährten Stundung Veränderungen in den Gründen -u. a. in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen- ergeben, die zur Bewilligung der Stundung geführt haben, kann diese widerrufen werden.
- Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung gegeben sein, so ist grundsätzlich die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung erforderlich.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.

Mit der Unterschrift versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.